

Soforthilfe Sport

Aus dem Fördertopf „Soforthilfe Sport“ stellt das Land NRW insgesamt 10 Mio. Euro zur Verfügung für notleidende Mitgliedsorganisationen und –vereine, die gemeinnützig tätig sind.

Diese Mittel werden verteilt über den Landessportbund NRW (LSB). Die Antragstellung ist möglich bis 15.03.2021 über das Online-Förderportal des Landessportbunds NRW:

<https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/soforthilfe-sport-antragsfrist-erneut-verlaengert>

Häufig gestellte Fragen

Hilfreich bei Fragen zu Förderung und Hilfsprogrammen sowie zu rechtlichen und steuerlichen Hinweisen sind auch die FAQs (Häufig gestellten Fragen) auf der Internetseite des LSB:

<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/>

Coronahilfe Profisport für Viertligisten

Das Land Nordrhein-Westfalen kompensiert einen Teil des durch das Verbot von Zuschauerbesuchen verursachten Ausfalls von Ticketeinnahmen für Vereine und Unternehmen der vierten Ligen. Ein zusätzliches 15 Millionen Euro-Sofortprogramm soll den Spielbetrieb sichern. Anträge hierfür können noch im November auch über ein Online-Portal des LSB gestellt werden. Näheres dazu hier:

<https://www.lsb.nrw/service/foerderungen-zuschuesse/coronahilfe-profisport-nrw>

Unterstützung der Verbandsschulen der Sportfachverbände

Die Landesregierung fördert außerdem die Sportschulen der nordrhein-westfälischen Fachverbände bei der Bewältigung pandemiebedingter Härten mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 500.000 Euro.

Informationen zu allgemeinen Corona-Wirtschaftshilfen finden Sie hier:

Überbrückungshilfe II

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>.

Weitere

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/soloselbststaendige-freiberufler-kleine-unternehmen.html>.

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Sozialschutz-Paket/sozialschutz-paket.html>

<https://www.wirtschaft.nrw/coronahilfe>